

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

**LTO Wagrien GmbH;**

*hier: Besetzung der Aufsichtsratsmandate für die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG*

**A) SACHVERHALT**

Die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sind an der LTO Wagrien GmbH mit einer Stammeinlage von 18.750,00 Euro am Stammkapital von 25.000,00 Euro beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der LTO Wagrien GmbH vom 28. Februar 2012 besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern, wovon die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG 3 Mitglieder und gleichzeitig den Vorsitzenden des Aufsichtsrates stellt.

Nach § 104 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Vertreter/-innen der Stadt in Gesellschaften, die der Stadt gehören (Eigengesellschaften), und in Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, von der Stadt bestellt. Diese Regelung der Gemeindeordnung hat nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 21. März 2013 ihren Niederschlag im Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in der ab 1. Juni 2013 gültigen Fassung im § 13 Abs. 1 m) gefunden. Danach unterliegt die Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen in Unternehmen und Beteiligungen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung wird nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von einem/einer von der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen zu benennenden Vertreter/Vertreterinnen wahrgenommen. Der Hauptausschuss / Die Stadt Heiligenhafen weist diese/n an, welche Beschlüsse er/sie in der Gesellschafterversammlung zu fassen hat.

Die Gesellschafterversammlung wird durch den Bürgermeister wahrgenommen, der in dieser Hinsicht einer Weisung unterliegt.

In Ermangelung anders lautender Bestimmungen in der Hauptsatzung ist es nach § 28 Ziffer 20 GO Aufgabe der Stadtvertretung, die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat der HVB hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 empfohlen, Herrn Stadtvertreter Panitzki, Herrn Stadtvertreter Rehse und Frau Stadtvertreterin Rübenkamp in den Aufsichtsrat der LTO Wagrien GmbH zu entsenden.

## B) STELLUNGNAHME

Nach Ansicht der Verwaltung sollte der Empfehlung des Aufsichtsrats der HVB aus seiner Sitzung am 10. Juli 2013 gefolgt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nach § 39 GO um eine Beschlussfassung mit einfacher Stimmenmehrheit handelt. Es wird offen abgestimmt, wobei bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nur die Ja- und Nein-Stimmen zählen. Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor, da der Ausnahmetatbestand nach Abs. 3 Ziffer 3 GO greift.

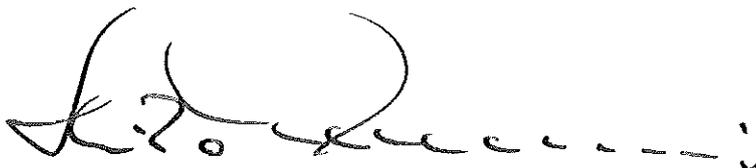
## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

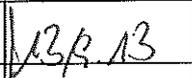
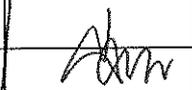
Keine

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

In den Aufsichtsrat der LTO Wagrien GmbH werden Herr Stadtvertreter Panitzki, Herr Stadtvertreter Rehse und Frau Stadtvertreterin Rübenkamp für die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsandt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	